



Verhaltensregeln zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ab dem 03.06.2020, Fußball-Abteilung TuS Bruchhausen 02



1. Die **Abstandsregeln** im Trainingsbetrieb sind von jedem Spieler einzuhalten
2. **Getränken** müssen in eigenen Behältnissen **von zu Hause** mitgebracht werden.
3. Die **Anreise** zum Sportplatz erfolgt **individuell**. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden
4. Das Betreten der Sportanlage erfolgt durch den **Haupteingang**, das Verlassen der Sportanlage erfolgt durch das **Rettungstor** (neben dem Ballraum)
5. Das Betreten des Fußballplatzes erfolgt über die rechte Seite -Die Damm Seite-. Das Verlassen erfolgt über die linke Seite -Die Tennisplatz Seite-.
6. Zuschauende Begleitpersonen während der Einheiten sind nicht erlaubt. Ausnahme: Bei Kindern unter 12 Jahren ist eine Person auf der Sportanlage zulässig.
7. Das Bringen sowie Abholen von Kindern erfolgen bis bzw. ab dem Ein/Ausgang
8. Die Kabinen und Duschen bleiben geschlossen
9. Es dürfen ausschließlich die **Toiletten im Kabinentrakt** benutzt werden
10. **Hände waschen** und desinfizieren vor und nach jeder Trainingseinheit
11. Jeder Teilnehmer an den Einheiten muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Es bestehen **keine gesundheitlichen Einschränkungen** oder Krankheitssymptome
 - b) Es bestand für **mindestens 2 Wochen** kein Kontakt zu einer Infizierten Person
 - c) Es liegen **keine Symptome** wie Husten, Fieber ab 38C, Atemnot vor
12. Bei einem positiven Test auf COVID 19 im eigenen Haushalt darf die Person für 14 Tage nicht am Training teilnehmen
13. **Keine körperlichen Begrüßungen** durchführen
14. Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
15. **Kein Abklatschen** und gemeinsames Jubeln

Ich versichere als Spieler des TuS Bruchhausen 02, dass ich mich an diese Verhaltensregeln (gültig ab dem 03.06.) halten werde.

Bei Verstößen und Zuwiderhandlung behält sich der Abteilungsvorstand vor, die jeweilige Mannschaft vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Der Fußball-Abteilungsvorstand

-TuS Bruchhausen 02-

Gültigkeit/Stand ab 03.06.2020